



VI

Die Grundorganisationen der Partei

DAS Fundament der Partei bilden 56 ihre Grundorganisationen. Sie werden in Betrieben, LPG, MTS/RTS, VEG, PGH, Einheiten der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Instituten, Lehranstalten, Dörfern und Wohngebieten gebildet, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind.

Die Bildung von Grundorganisationen der Partei ist von der Kreisleitung oder der entsprechenden politischen Abteilung zu bestätigen.

Das höchste Organ der Grundorgani/